



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.03.2023 – Auszug aus Drucksache 18/28248 –**

### **Frage Nummer 18 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete <b>Ursula Sowa</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Vor dem Hintergrund, dass seit der Bauministerkonferenz im Juli 2022 eine neue Muster-Garagen- und Stellplatzverordnung (M-GarVO) vorliegt, frage ich die Staatsregierung, ob sie beabsichtigt, die Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV in Bayern entsprechend der M-GarVO anzupassen, wenn ja, gibt es dafür einen Zeitplan und wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?
--	---

### **Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Muster-Garagenverordnung – M-GarVO) der Bauministerkonferenz wurde im Juli 2022 in einer neuen Fassung von der Fachkommission Bauaufsicht beschlossen. Das europäische Notifizierungsverfahren, das Voraussetzung für eine Umsetzung in Landesrecht ist, wurde Ende Oktober 2022 abgeschlossen.

Bezüglich der Feuerwiderstandsfähigkeit der Tragkonstruktion offener Mittel- und Großgaragen ist noch eine konkretisierende technische Regelung notwendig, die in die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) aufgenommen werden soll und noch einer europäischen Notifizierung zu unterziehen ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einem Abschluss dieses Verfahrens nicht vor Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Nach Notifizierung der technischen Regel wird zu entscheiden sein, ob die entsprechende Regelung und welche weiteren Änderungen aus der M-GarVO in bayerisches Recht umgesetzt werden sollen. Eine wortgetreue Umsetzung der M-GarVO wäre in Bayern nicht möglich, da hier – anders als in den Mustertexten der Bauministerkonferenz – die Errichtung von Stellplätzen nicht vollständig kommunalisiert ist.